

FH.132
42

X 186 3565

B
II g
650

Der
Waisenstüchen
und Königl. Stadt

Breslau

verbesserte

Schul-Ordnung /

Publiciret /



Anno
M. DC. XLIII.

Breslau /
Ben Christoph Jacoben
Buchhändl. da selbst.



Justus Lipsius Cent. ad Germanos & Gallos Epist. XCVIII.

Ita non assevi solùm, sed natus sum, ut libenter me impendam, sæpè etiam seriis relictis, in commoda juventutis. Etsi quæ seria magis sunt? & aut ego fallor, aut reipub. accedit, quicquid in istos confero, qui illi crescunt & adsurgunt. A juventute bonâ aut malâ, factâ aut rudi, respublica aliquando talis erit, cum isti inter rectores & præfides erunt.

Johannes Caselius in Epistolâ ad Greg. Bersmannum.

Nemo est nostri ordinis revera, quin, & quibuscum vitam agit, & longè etiam disitis plurimis, & præsentis seculo, & posteritati etiam serviat egregiè. Quod fortasse neq; vulgo in universum, neq; multis regibus persuaserimus: nos tamen hoc intelligere nostra interest: ut pulchritudine nostræ vitæ generis confirmati, ut negligamur, ut premamur, ut rideamur, locum in acie non deseramus: sed omnem barbariem, ejusq; socias aut gemellas sorores, inscitiam, malitiam, & quicquid incommodat rectæ rationi vitæ, sedulò profligare pergamus.



Wir Rath-
Manne der Stadt
Breslaw / Entbitten

Allen vnd Jeglichen Vnsern
Bürgern / Einwohnern / Un-
terthanen / vnd auch andern Frembden / so sich in dieser
Stadt beharrlich auffhalten / oder die Ibrigen allhero
in vnserer Schulen zuschicken gemeinet / Vnsern Gruß vnd
alles Gutes zuvor: Vnd thun kundt hiermit Män-
iglich / Demnach Wir Uns zu Gemüth gezogen / wie
hoch vnd viel dem Gemeinen Wesen / zu erhaltung des
Keinen Worts Gottes / zu Fortpflanzung heilsamer Ju-
stiz, zu Stieffung Gottseeligen / Ruhigen / Erbarm
Wandels / in choro, foro & thoro, an wolgeordneten
vnd bestalten Schulen gelegen / sintemal dieselbe rechte
Seminaria sein Ecclesiae & Reipublicae, dorinnen nemlich
in die liebe Jugendt / Göttliche vnd Weltliche Weisheit /
gutte Künste vnd Sprachen / Zucht vnd Erbarkeit / al-
lerley gutte Sitten vnd Tugenden dermassen gepflanget
werden / das Sie hernach zu Kirchen / Schulen / vnd
Weltlichen Regiement vnd Aembtern / tüchtig vnd bes-
quem / transferiret / vorsezet vnd bestellet werden könn-
en / Wie das Wir dannenhero / derer Sorgfältigkeit
nach / so Uns nicht allein / von Gottes vnd Obrigkeit
wegen / obliegen wil / sondern auch von Vnsern Vorfahren
mit rühmlichem Exempel hinterlassen worden / vnter an-
dern obliegenden schweren Ampts / Geschäften vnd
Sorgen

Sorgen mit besonderm embsiegen Fleiß dohin fürgeson-
nen / Ob vnd welcher Gestalt das Schulwesen bey hies-
siger Stadt in etwas zu verbessern / vnd zu glücklichern
progress / mehrerm Nutz vnd Gedeÿ / beydes der lehren-
den / als der lernenden zubringen sein möchte. Dessen
Wir dann vmb so viel mehr Ursach gehabt / weil der
Göttlichen Allmacht nicht gnugsamer Danck kan gesa-
get werden / daß bey diesen vorirren vnd vorwirren
Zeiten / da die beyde fast an allen Orthen regierende
Blutt-Geschwistrige Mars & Bellona viel schöne vnd
herrliche Schulen / wie in andern Provincien / also auch
insonderheit in vnserm geliebten Vaterland Schlesien
jämmerlich geschüchtert / zerstreuet vnd vorwüestet /
gleichwol die vnserigen noch / biß dato / in ziemlichem
flor erhalten / also / daß ob der sich ereugenden frequentz
der daher wachsenden lieben Jugendt bey denen beyden
Schulen zu St. Elisabeth vnd St. Maria Magdale-
na / Wir eine besondere Frewde vnd Behäglichkeit em-
pfinden.

Diesem nach haben Wir denen Edlen / Bestrengen /
Ehrwürdigem / Ehrenvesten / Achtbarn vnd Hochgelar-
te / vnserer Schulen geordneten Herren Præsidentibus, sich vmb
Reformation vnd vorbesserung des Schulwesens / so viel
möglich / auff's fleissigste anzunehmen / vnd was darzu
dienlich / mit denen darzu erfordernten beyden Rectoribus
zu berathschlagen committiret vnd auffgetragen; Vnd
demnach dieselbe solcher Vnserer Commission / zu gebüh-
render folge / Ihr darüber abgefassetes / wolmeinendes
Guttachten vns fürgetragen / nicht allein dasselbe / zusamt
denen Edlen / Ehrenvesten vnd Wolbenambten vnsern
Stadt Schöppen allerdings placitiret / Sondern
auch vor gutt angesehen / nach Anlaitung desselben / ein
vorbesserte Schull-Ordnung / wie die hernach folget /
zu Pappier bringen / vnd hiermit zu Jedermännigliches /
Insonderheit aber der studirenden Jugendt / Einheimis-
chen oder Frembden / Wissenschaft vnd Nachricht / durch
offentlichen Druck publiciren zulassen.

Anfangs

Anfangs zwar vnd vor allen dingen / weil nach des
Heyligen Apostels Vermahnung / alles / was wir vor-
nehmen vnd thun / mit Worten vnd Wercken / im Nah-
men des **HERREN** geschehen sol / auch in Täglicher
Erfahrung bestehet / das / was ohne **GOTT** vnd Geb-
beth angefangen / niemals wol hienaus gegangen / es
habe gleich Kirchen oder Schulen / Geistlich oder Welt-
lich Regiement betroffen / Da hergegen wie der Hoch-
erleuchte Mann Doctor Lutherus zusagen pfleget: Wol
gebett / ist vber die helfste studiret / oder / wie es der Poët
im Latein gegeben:

Dimidium studii ritè precatus habet:

So haben Wir neben deme / das die studirende Ju-
gend / vnd derer Aufferziehung ohne diß in das gemeine
Kirchen Gebeth Namentlich mit eingeschlossen ist / die
verordnung gethan / das in den Schulen selbst / zumaln
in den Oberrn Ordinibus , wolgefaste formulæ precatio-
num , dorunter Wir die beyde von den Rectoribus vber-
gebene vnd bereits getruckte / Vns gar wol gefallen las-
sen / gebraucht / von einem Scholarn laut fürgesprochen ;
Von den andern aber stehend mehr mit dem Herzen / als
mit dem Mund nachgesprochen werden sollen.

So viel aber die inferiores Ordines belangend / Kön-
nen vnd sollen die Knaben nebenst einem Deutschen Mor-
gen Seegen / dem Vater Unser / einem Psalmen / auch
das Gebethlein / dorinnen vor die Christliche Kirche /
vor Eltern vnd Vorfürnde / sowol vor den Seegen im
studiren gebetet wird / gebrauchen.

So viel / vora Ander / den numerum docentium
anreichen thut / ist zwar bishero bey den beyden obge-
nanten Schulen ein grosser vnterscheidt gehalten wor-
den / in deme nemblichen / Ob zwar in der Schule zu St.
Maria Magdalena / so wol als in der zu St. Elisabeth
Sechs Ordines / auch sonst fast einerley numerus discenti-
um sich eine Zeit hero befunden / Jedoch dorinnen nur
Acht Collegæ gewesen / welche so viel Stunden / als in der
andern fast Vierzeihen / zu lehren gehabt / vnd doch sol-
cher ihrer mehrern Arbeit mehr vnd höher nicht genossen.

Solcher Ungleichheit nun zu begegnen / vnd in beyde Schulen / so viel möglich / eine gleichförmigkeit (jedoch dem Rectori Elisabethano an seiner ihme anvertrauten inspection vber die andern Schulen hierdurch nichts benommen) einzuführen / wollen Wir den numerum docentium so weit exaquiret wissen / daß von St. Elisabeth zwey Collegæ inferiorum Ordinum hienüber in die andere Schul translociret / vnd noch darzu pro Superioribus Ordinibus eine qualificirte Person von newem vociret werden solle. Werden also derselben hinfüro Hilff Collegæ sein / vnd mehr nicht / als die Elisabethani zu laboriren haben / ausser derjenigen Stunden / welche der Herr Ecclesiastes zu verrichten pfleget.

Dann so viel des Herrn Pastoris lectionem Theologicam betreffend / bleibet es ohne diß dabey / daß die Scholarn zu St. Maria Magdalena dieselbe zugleich mit besuchen sollen.

Drittens / die Stunden für sich selbst betreffend / haben Wir dieselbe / auß bedenclichen Ursachen / dergestalt minuiret / daß vor Mittag in Dreyen / als von 7. Bis 10. Uhr / nach Mittag aber nur in Zweyen / als von 1. bis 3. Uhr Schul gehalten werden: In der Dritten aber die Scholarn zu den deductionibus funerum / da derselben vorhanden / gebraucht werden sollen. Hiermit aber nicht mehr Stunden den studiis discentium benommen werden / wollen Wir nicht allein / daß die Besuchung der Vespern mit den Obern Ordinibus in den Festtagen vnd deren Vigiliis (die Vornembsten grossen Fest außgenommen) eingestellt / vnd hergegen vnter denselben die Scholares bey ihren Lectionibus in der Schule gehalten werden sollen / Sondern sol auch bey der Geistlichkeit die Verordnung geschehen / daß kein funus mit der Schulen hora j. pomeridianâ / ohne wichtige Ursach deduciret werde.

Wiewol nun aber / bey so gestalten sachen / vnd zum Vierten / in consideration kommen / Ob nicht hergegen die Jährlichen ferien in den Jahrmärkten / da allemal ganzer Vier Tag gefeyert werden / abgeschafft werden solten / So haben Wir doch solches zuthun / weil nicht zu zweif-

zu zweiffeln / daß vnser Vorfahren dergleichen ferien /
nicht ohne gnugsame Ursach / werden aufgesetzt haben /
Bedencken getragen / Gleichwol aber ein solches tem-
peramentum ergrieffen / daß in selbigen feriis nundinalibus
des Tages vor Mittag eine Stunde / als von 9. bis 10.
Uhr / Schul gehalten / vnd in derselben entweder prio-
res Lectiones repetiret / Oder aber extraordinariè / zumal
in primo Ordine etwas kurzes auß dem Senecâ / oder ei-
nem andern bewerten Scriptore , vnnnd zwar zwischen den
docentibus Wechselweise / gelesen werden solle / hiermit
also die Jugendt der Arbeit nicht gar zu sehr entwohne /
sondern in continuo motu vnd vigore erhalten / auch die fu-
nera desto besser per ordines intimiret werden können.

Die Drey Tage / so von Alters hero in der Fastnacht
gefeyert worden / sollen zu den actibus comicis deputiret
sein / davon an seinem Orth fernere Meldung geschehen
wird.

Folgen nun / vors Fünffte / die Lectiones , derer man
sich in den Schulen zugebrauchen. Bey welchem passu daß
dis in allewege zu præmittiren / daß in beyden Schulen /
wegen obangedeuter exæquirung eynerley Lectiones
vnd auff einerley Zeit vnd Stunde / in primo oder supre-
mo ordine den Scholarn proponiret werden sollen. Vnd
zwar / so viel die Sacras lectiones / als des Herrn Pastoris ,
vnd Herrn Ecclesiastæ zu St. Elisabeth / betreffend / wer-
den dieselbe billich in ihrem else vnverruckt gelassen / außser
daß der Herr Ecclesiastes anstatt hiebevoriger Drey stun-
den / hinsüro nur Zwo : Auch dessen Lectiones die Obern
Collegæ zu S. Maria Magdalena vnter sich einzutheilen
haben werden. Was aber beyder Rectorum Sonn-
vnd Feyertägliche lectiones belangen thut / wollen wir
dieselbe auß gewissen Ursachen / vnnnd hiermit insonder-
heit dem öffentlichen Gottes Dienst in der Kirchen desto
besser abgewartet werden möge / auff den Tag zuvor / vnd
zwar die erste Stund vor Mittags / dergestalt vorleget
haben / daß anfangs der Rector / in einer oder andern
Schul / einen oder mehr auß dem Hauffen genommene
discipul das Griechische Evangelium memoriter recitiren
lassen.

lassen / vnd alsdann den Scholarn Analyfin sine Explicatio-
nem doctrinarum Evangelii proponiren solle.

Die andern Lectiones befinden sich in duplici conside-
ratione, in deme nemlichen etliche artium & disciplina-
rum; Etliche aber bonorum Authorum sein.

Unter den disciplinis ist auff die artes dicendi/als die
Grammaticam, Dialecticam & Rhetoricam / das meiste
vnd grösste absehen zu haben / sintemal es fürnemblich in
der gleichen gymnasiis vnd Schulen / vmb Erlernung
der Sprachen / zu thun ist / dohin auch als zum fürnemb-
sten scopo ac fine die media sollen gerichtet sein.

Zwar vnd so viel Grammaticam Latinam belangend/
ob wol die Primari billich derer gnugsamb kündig sein sol-
ten/ also / das sie dorinnen weiter nicht zu üben/ in massen
dann auch derselben kein absonderliche Stunde deputiret
worden/ Jedoch weil die ingenia vngleich / so wollen
wir / das bey den lectionibus authorum insonderheit ex
Grammaticis / was nothwendig erinnert / auch nach ge-
legenheit repetitiones angestellet / in Secundo ordine aber
dieselbe mit desto grösserm fleiß vnd Eysen getrieben
werde: halten auch dafür / das das Compendium Seide-
lianum nochmaln nützlich gebraucht / vnd dorauß Anlaß
genommen werden könne/ auß dem Rhenio, Giessensibus,
vnd andern vollkommenen authoribus dasjenige zuerse-
zen / was vielleicht in Compendio nicht zu finden.

Die Griechische Grammatica Martini Crusii, weil
sie an ihr selbst gutt / auch bereits in handen der meisten
Schul Jugendt ist / kan ferner gebraucht werden / vnd
sollen zwar die Scholarn ihnen das studium Græcæ Lingvæ
vmb so viel desto mehr commendiret sein lassen / weil es
doch die lautere Wahrheit ist / was der Vornehme Mann
Desid. Erasmus Roterod. geschrieben/ Latina eruditio, quam-
vis impendiosa, citra Græcismum manca est, ac dimidiata.

Die Hebraische Sprache mit zu üben / halten Wir
den Studiosis, sonderlich denen/so ad Theologiam aspiriren/
vor sehr nützlich / vnd weil heutiges tages Grammatica
Hebræa Martini Trostii vor andern berühmmt / kan dieselbe
tractiret werden / Der Professor aber bisweilen / neben
derselben/

derselben / ein Capitel auß dem Alten Testament / oder
etwa einen Psalm resolviren vnd erklären.

In Logicis lassen Wir vns zwar das Compendium
Dialecticæ Bartholini vor dismal nicht misfallen / Jedoch
das in minus necesariis nicht allzulang immoriret / vnd
worinnen dieselbe mit der Ramea conform oder different,
der Jugendt gewiesen werde / weil nicht zu zweiffeln /
das solches ihr vielen in den Academicis disputationibus,
vnd sonst / sehr zustatten vnd fromen kommen würde.

In Oratoriâ disciplinâ excelliret omnium iudicio Ger-
ardus Vosius, dessen Rhetorices contractæ, five Partitio-
num Oratoriarum Libri Quinq; , wie die zu Franckfurt
am Mayn A. 1640. gedruckt / auch in vnseren Schulen nütz-
lich zu introduciren / mit vnd nebenst denselben aber auch
die Progymnasmata Aphthonii / doch Wechselweise / zu
tractiren.

Wir wollen aber hiermit geordnet haben / das so
wol bey der Logicâ als der Rhetoricâ alle weiterschweiffige
commentarii contemplativi abgeschaffet sein / die fürnem-
biste vnd nothwendigste præcepta, è multis pauca selecta,
fidelitèr memoriæ zu mandiren / vnd eigentlich ins Ge-
müth zu fassen / die Scholastici angehalten / vnd insonder-
heit denselben / so wol durch feine exempla / als durch off-
tere vnd stetige repetitiones / obgleich dieselbe etwas
mehr Müh / als das dictamen ad calamum / erfordern /
der rechte usus præceptorum, alldiewiel eben dorinnen to-
ta vis artium instrumentalium bestehet / zum fleissigsten in-
culciret / vnd endlich solche anstalt gemacht werden sol-
le / das ein oder ander disciplin zum längsten inner Jahres
frist / absolviret werden möge. Vnd dis zwar in besten-
diger Anmerckung / das / wie alle andere artes sobriè zu
tractiren vnd zu lernen / also auch in diesen eine Maas zu
halten / auch die monstrosa illa dictatorum moles zu anders
nicht dienet / als das man wol Drey oder Vier Jahr vber
der Dialectica oder Rhetorica lieset / da vnter Hundert di-
scipeln wol nicht Zehen sie zum Ende hören / da einer heu-
te / der ander Morgen davon zeucht / vnd ehe man zum

B

Mittel

Mittel kombt / der Anfang längst alle vergessen vnd ver-
lernet ist.

Wegen der Musica hat sich bishero bey vnsern Schu-
len ein ziemlicher mangel ereignen wollen / also / das hie-
über Geist: vnd Weltliche Personen / welche ihre Söh-
ne auch gar gern in der Schulen hetten die Musicam, vmb
das dieselb ein Edles / freyes / vnd lustiges exercitium,
so manchem Armen Pusch wol zu statten kommen / lernen
lassen wollen / nicht wenig geklaget / Deswegen Wir
vor nötig erachtet / das sie hinsüro von den Cantoribus mit
größerem Fleiß getrieben / vnd wie eine Stunde in tertio
ordine zu den præceptis / so für sich selbst nicht in grosser
Weitleufftigkeit bestehen / also zu den exercitiis Musicis
in primo ordine auch eine Stunde / (doch das zugleich die
Secundaner darzu erscheinen sollen) genommen / dieselbte
aber / weil vielmahl auff die Montage Braut - Messen
einfallen / Vnd aber / wann dergleichen hymni nuptiales
in der Kirchen abzusingen / vnter dessen die andern / so zum
Chor nicht gezogen werden / ohne Aufseher sein / auffn
Freitag à prandio vmb 1. bis 2. Uhr vorleget werde.

So viel aber die Übung der Chor Jungen im Cho-
ral betreffend / lassen Wir es bey der hiebevot sub acto den
20. Martii An. 1615. aufgefertigten / vnd de dato 14. Janu-
arii A. 1625. renovirten Ordnung § zum Zehenden 20. noch
maln verbleiben / mit angeheffter ernster Ermahnung /
das die Signatores vnd Choralisten sich derselben gemässer /
als bishero geschehen sein mag / jedoch gegen darreichung
des vorigen gratials / vorhalten sollen. Vnd demnach Wir
erinnert worden / das die Chor Jungen / auß den Alten ge-
schriebenen Pergament Büchern gar vbel können informi-
ret / vnd geubet werden / sintemal die Bücher zwar groß /
die Noten aber klein / vnd oft transponiret / der Text abbre-
viret / vnd wegen der Alten Buchstaben vnlässlich / So
wollen wir die Verfügung thun / das wolgedruckte Mi-
sal vnd Choral Bücher erkaufft werden sollen / mit wels-
chen der Gesang / zum lernen vnd vben / desto besser beför-
dert werden könne.

Die Arithmetica oder Rechenkunst ist in Schulen
so nötig /

so nötig / als etwas anders / vnd wie Wir dieselbe in den inferioribus ordinibus fleißig getrieben wissen wollen / also behelt sie auch nicht vnbillig ihre stell in primo ordine. Worzu dann / wie vor alters Arithmetica Gemma Frisii (doch dem jenigen / so sie profitiret / vnbenommen / sich in recentioribus Scriptoribus, præsertim Christoph. Clavio, & Beniamino Ursino umbzusehen / vnd do er etwas antrefse / das leichter vnd süßlicher vorzugeben were / bey dem Frisio zu erinnern) kan gebraucht / vnd wenn dieselb absolviert / auch die Geometria vor die Hand genommen werden.

Studium vnd Cognitio Historiæ ist ein lustig vnd herrlich Studium / nicht allein darumb / das darauf doctrinæ in omni vitâ multipliciter proficua zu nemen sein / sondern auch weil viel sachen in Ecclesiâ vnd in Republ. sine historis nicht wol expliciret oder erörtert werden können. Wie nun dasselbe schon vorlengst ex fundatione Herrn Petri Vincentii, wolverdienten Schul Rectoris, im Gymnasio zu St. Elisabeth getrieben worden / Also wollen Wir es auch in das andere zu St. Maria Magdalena introduciert haben / dergestalt / das der Jugendt erudita & compendiosa Synopsis historiæ, von Anfang der Welt / durch die Vier Monarchien / bis auff vnser seculum proponiret werden solle / darzu dann Synopsis Christophori Helvici / welche er Chronologiam universalem nennet / nützlich kan adhibiret / auch gar wol in Zwey Jahren zu end gebracht werden.

Wiewol nun aber diese disciplina / wie sie bishero erzehlet worden / für vnser Schulen fast gnug sein solten / Jedoch weil die Jungen Leuthe / auffs beste möglich in Lingvæ juxtâ & mentis culturâ, zu den hohen Schulen aufgewürcket vnd vorbereitet werden sollen / vnter den selben auch viel Arme Gesellen / die / wegen Mangel des Verlags / entweder gar nicht in Academiis studiren / oder nicht lang doselbst sich enthalten können / So haben Wir auch noch etlich andern höhern disciplinen ein paar Stunden deputiren wollen / in derer einen zwar anfangs ein Compendiosum Systema Ethices, sive doctrinæ de moribus ;

bus; Nachmals aber / vnd wann dis / doch zum lengsten inner Jahres frist / absolviret / ein Compendium Politices proponiret / In der andern aber methodicum aliquod Systema Physices, nebst der Sphæricâ, doch successivè, vnd in möglichster Kürze / tractiret werden sollen.

Die Lectiones bonorum Auctorum Belangend / wird zwar vnter den Lateinischen in solutâ oratione allen andern Cicero, tanquam unus ille, instar omnium, billich vorgezogen / auß dessen scriptis dann den Primariern allewege ein außerlesene oration, nebst den Libris de Oratore, oder auch de Officiis / sowol den Secundanern / Epistolæ familiares, oder auch die Dialogi de Amicitia & Senectute, sollen gelesen werden: In Ligatâ aber Virgilius vnd Horatius / da Wir vns dann nicht mißfallen lassen / daß ein Præceptor auß dem Horatio die besten captui, ingenio, tempori & usui bequemsten odas per delectum heraus nehmen / vnd mit seinen discipula tractiren möge.

Vnter den auctoribus Græcis in oratione solutâ kan der studirenden Jugendt etwas außm Newen Testament, ex Epistolis Patrum, Olynthiacis item Demosthenis, Isocrate, Plutarcho, oder den jenigen oratiunculis, so vor Jahren auß dem Herodiano excerptet vnd zu Leipzig gedruckt worden / vorgegeben werden / Worzu auch insonderheit nicht vndienlich sein würde / wenn sie das Enchiridium Ethicum Heineccii, als worinnen gar nützliche Schrifften des Plutarchi, Luciani, Xenophontis, Agapeti, Basilii, zusammen getragen seindt / ihnen schaffen vnd fleißig lesen thäten. In Poësi bleibt der Vorzug billich Homero, Jedoch könte bisweilen auch ein Scriptor Gnomologicus, als Hesiodus, Theognis, Pythagoras, vor die Hand genommen werden.

So viel aber den modum tractandi auctores anreichten thut / wollen Wir zwar denselben dexteritati trew fleißiger Præceptorum / vnd insonderheit der beyden Rectorum, committiret / Jedoch dis dabey verordnet haben / daß dieselbe ihre explicationes am allermeisten auff triplicem analysin, Grammaticam, Dialecticam & Rhetoricam, vnd insonderheit auff den usum vnd imitationem, quæ

quæ est quasi quædam Mercurii virgula ad Eloquentiæ reglam, richten / was beynebenst für nützliche doctrinæ morales oder politicæ sich ereigen möchten / nur kürzlich berühren / auch sonst im dictiren / solche maas halten sollen / hiermit nicht allzuviel Zeit mit einer Lection zugebracht / vnd mit vbermessigem vnzeitigem nachschreiben die Jugend beschweret werde.

Vnd diß also fürnehmlichen von den Lectionibus primi Ordinis. Die andern Ordines betreffend / lassen Wir es zwar bey denen Lectionibus, wie solche vor diesem außgesetzt / vorbleiben / ausser daß neben deme wenigen / was bereits obiter erinnert worden / Wir vor gutt vnd nützlich befunden /

Das 1. in secundo Ordine / an statt des Terentii Afri / bisweilen eine Comœdia außm Terentio Christiano / an statt einer Eclogæ Virgilianæ / eine Psalmodia Buchanani, oder andern berühmten Auctoris genommen.

2. In diesen vnd die nachfolgende Ordines, daß numehr weit vnd breit bekante Büchlein J. A. Comenii / welches Janua Lingvarum reserata aurea, siue seminarium lingvarum & scientiarum genennet wird / vmb daß in demselben die Namen der dinge / in einem anmutigen Context zusammen gefasset / vnd sehr gutte Anleitung förderst die Lateinische Sprache / zugleich mit dem Grunde der Wissenschaften vnd Künsten zu lernen / begriffen ist / introduciret / vnd allen andern Vocabulariis vorgezogen / also zwar / daß die Janua selbst / wie die zu Leipzig Anno 1640. in octavo gedruckt / in secundo & tertio, das Vestibulum Januæ / wie das in ebenmessigem Jahr zu Danzig / vnd in diesem 1643. Jahr zu Leipzig nachgedruckt / außgegangen / in quarto & quinto Ordine (vnd zwar in denen Stunden / wie die hernach gesetzte tabulæ / darinnen die studia & exercitia Scholastica omnium ordinum, Wochentlich in gewisse Stunden eingetheilet / mit mehrern weisen /) gebraucht werde.

Vnd dann 3. die kleinen Knaben / wann sie numehr ihre declinationes vnd conjugationes gelernet / vnd mediocriter können / ehe sie zum Syntaxi angeführet werden / eto

lich zwar wenige / jedoch die vbllichste reguln Deutsch vor
fasset / wie sie beim Rhenio zu finden / vnd zu der Newen
edition Compendii Seideliani gethan worden / zu lernen
gegeben werden sollen. Vnd ob vielleicht jemand bey
den Libellis sacris dergleichen Büchel / als das Rosarium
Trozendorffi ist / desideriren wolte / So kan doch solchem
defect vom Præceptore leicht gerathen werden / wann er den
Knaben / welche das ganze Evangelium lernen / einen sich
darzu reimenden Spruch / oder etwa ein paar Latein :
vnd Deutscher Vers auß dem Prato Evangelico Cunradi,
Exercitio Pietatis Joh. Heermanni, oder anderwärts her
vorschreiben thete / vnd außwendig lernen ließe.

In explicationibus Auctorum würde in secundo ordi
ne so gar viel oder grosses analysiren nicht von Nöthen /
Sondern wol der Beste vnd ad parandam dicendi copiam
dienlicher modus sein / wann dieselbe durch artige para
phrases mit mehrern vnd reichern Worten den Scholarn
erkläret würden.

Sonsten aber vnd in gemein müssen die exercitia me
moriae, so wol bey den artibus / als bey den Auctoribus fleiß
sigurgiret werden / Jedoch mit adhibirung eines sol
chen temperamenti, hiermit die Jugendt nicht allzusehr
gezwungen vnd vbertrieben / Auch solchem nach densel
ben nur maximè necessaria & utilia zum außwendig lernen
anbefohlen würden. Do dann insonderheit von einem
vernünfftigen Præceptore, durch oft vnd vielmals wie
derholte Erklärung eines dinges / dem Werck so weit zu
helffen / daß ein Knab / was ihme proponiret würde / oh
ne sondern Zwang vnd Verdrus / leicht vnd geschwinde
fassen kan.

Das / vors Sechste / in Scholis trivialibus, die Exer
citia styli / nechst dem studio pietatis / am allermeisten zu
urgiren vnd zutreiben / vmb daß nicht zu vorneinen / daß
je fleißiger selbige beobachtet werden / je mehr geschickter
Leuthe zu hoffen / Da hergegen / wann es hieran einem
Jungen Menschen ermangelt / er sich hernachmals der
gleichen erst auff den Academien zu lernen schemet / ist auß
ser allem Zweifel. Es seind aber derselben hievor

in

vnsern Schulen etliche definita, etliche indefinita gewesen.
Exercitia definita seind die Wochentlichen Zwey/eines
in solutâ, das ander in ligatâ oratione: darbey Wir es auch
nochmaln bewenden lassen / Jedoch folgender gestalt vnd
also /

Das 1. hinfüro die Præceptores primi ordinis mit
einander nach Monat / Viertel: oder halben Jahren ab-
wechseln / vnd einer zwar solutæ, der ander ligatæ oratio-
nis scripta inveniren/disponiren vnd proponiren solle / der-
gleichen Abwechslung dann auch in secundo ordine füg-
lich anzustellen sein würde.

Das 2. die materia vnd inhalt der exercitiorum in
allewege von solchen dingen sey / an denen sich die Compo-
nenten nicht allein in stylo vnd in der Sprach vben / son-
dern die sie auch / theils bey wehrender Jugendt / theils
nach derselben/entweder gar gebrauchen/vnd zu Nutz an-
wenden / oder zum wenigsten imitiren können. Der-
gleichen dann weren wolgefaste vnd disponirte Epistolæ,
Alloquia, Oratiunculæ vff allerley fälle / darzu man einen
gelerten gebrauchet. Sonderlich aber sollen materia
solcher carminum viel vnd oft proponirt werden. die man
in gemein zuschreiben pflaget / als Epicedia, Epithalamia,
Genethliaca, Propemptica, Gratulationes, & id genus alia,
hiermit die Jugendt lerne / wie dergleichen scripta dispo-
nirret/ elaborirret / gezieret / vnd auff gewisse subjecta recht
accommodirret werden müssen.

Das 3. hinfüro die correctiones scriptorum, solutæ
quidem orationis von Montag auff die Mitwoch / ligatæ
von Donnerstags auffn Sonnabend / vnd zwar die An-
dere vnd Dritte Stunde transferirret vnd vorleget / auch
so bald darmit ein Anfang gemacht wird / das newe oder
folgende Exercitium an die offentliche Taffel durch eine
reine saubere Hand vorgeschrieben werden solle / hiermit
hernach in der Stunde / so zuvor zum dictiren gebraucht
worden / mit desto grösserm Nutz das Exercitium à capite
ad calcem usq; explicirret / darbey der modus componendi
gewiesen / phrasen ac loquendi formulæ suppeditirret / de
structurâ, membris & nexu periodorum, de argumentis pro-
bantibus,

bantibus, amplificantibus, illustrantibus, eorundemq; fontibus, formis, partibus, de ornamentis Rhetoricis, Tropis & Schematibus, wo vnd wie sie in subjectâ materiâ zugebrauchen / auffss füglichsste moniret werden könne.

Bey den inferioribus ordinibus ist insonderheit das an: oder fürs schreiben nicht weniger nützlich / als nothwendig. Wie Wir dann auch bey den Incipienten vor das geschickste zu sein erachten / das sie anfangs nicht bald das Deutsche ins Latein / als welche Sprache sie allererst lernen sollen / sondern das Lateinische in ihre Muttersprache vbersetzen / Hernach aber bey den adultioribus beydes Wechselweise zu dem end geschehen solle / hiermit sie der Zierlichkeit vernaculi sermonis sich zubefleißigen Zeitlich gewohnen / Weil doch nicht zu vorneinen / das eben so nöthig sey / wo nicht nöthiger / ein rechtschaffene Deutsche Rede / als eine Lateinische zustellen.

Die indefinita exercitia seind gewesen / die Oratoria oder Declamatoria in den actibus publicis, welche des Jahrs etlich mahl / wiewol zu keinen bestimbten Zeiten / angestellet worden / Darmit Wir es aber ins künfftig dergestalt gehalten haben wollen / Das nemlichen Monatlich ein actus publicus declamatorius, doch Wechselweise / einen Monath zu St. Elisabeth / den andern zu St. Maria Magdalena / vnd zwar vnter den Sechsen einer mit etwas mehrern solenniteten / als zwischen Ostern vnd Pfingsten zu St. Elisabeth / Nach Michaelis aber zu St. Maria Magdalena / beydes nach den Examinibus / vnd also ein dergleichen solennior actus in jedweder Schule / des Jahrs vber / einmal celebriret / Jedoch bey allen vnd jeden eine solche Anstalt / fatietatem aurium, fastidium & nauseam dardurch zu verhütten / gemachet werden solle / auff das darmit zum höchsten vber Drey Stunden nicht zugebracht werden.

Darmit aber solches beydes von den Praeceptoribus, als von den discipulis / mit desto grösserer Lust geschehen könne / Seind Wir erbötig / nicht allein bey den Terminus solennibus actibus die Unkosten der intimation / sondern auch bey den Zweyen solennioribus noch darüber die
Spesen

Spesen zur Musica ex publico herzugeben / Insonderheit aber / bey diesen letztern / die Scholarn desto mehr auffzumuntern / auch bey vermögenden privatis / zu exercirung gleichmäßiger liberaliter, gutte Anreizung zumachen / gewisse præmiola sive donaria auftheilen zulassen / Jedoch daß sich die Præceptores allewege zuvor wegen Anzahl der declamatorum, hiermit dieselb nicht zu sehr excrescere, mit Unfern Præsibus Scholarum zu vornehmen schuldig sein sollen. Darbey aber wol nicht schaden würde / wann bisweilen extraordinariè auch die Præceptores selbst eine oration hielten / vnd also der studirenden Jugendt mit solchem vorgehen / gutt Exempel vnd Nachricht in concinando stylo geben wolten.

Zu den exercitiis styli ist auch gehörig der tägliche Brauch der Lateinischen Sprache / welcher in denen beyden Ober Ordinibus ex professo solurgiret vnd gefordert werden / also zwar / daß die Scholarn nicht allein vnter sich in keiner andern Sprache mit einander confabuliren / Sondern auch die Præceptores selbst non alio, quàm latino sermone mit ihnen agiren sollen.

In den andern inferioribus ordinibus werden die Præceptores durch crebram repetitionem allerhand formularum dicendi gutte præparatoria zu machen nicht vnterlassen.

Neben deme / daß vnzweiffentlich auch hierdurch den exercitiis styli nicht wenig zu helfen / wann zwar die Primaner bisweilen etwas auß einem Poëten insonderheit orationem aliquam Virgilianam, vel Odam Horatianam soluto orationis genere paraphrasticè zu vertiren / Metaphrasen, Metaschematismos, oder Translationes Odarum in alia carminum genera zu componiren / oder auch imitationis ergo parodias dorauß zumachen angewiesen / In den andern ordinibus aber / kurze argumenta von etlich wenig zeilen den Schüllern wo nicht täglich doch zum offtersten gegeben würden / so zwar einer oder der ander vnter denen adultioribus in continenti / Die Jüngern aber interjecto aliquo spacio / doch in selbiger Stunde / entweder Lateinisch / oder Deutsch vbersetzen vnd exhibiren müßten.

Welchem allem aber / vnd was sonst die exercitia styli,

C

als

als das fürnehmste Schulwerck facilitiren vnd befördern
könnte / beyde Rectores ferner nachzusinnen / des wegen
bey ihren Collegis nothwendige Erinnerung zu thun / ih-
ren discipulis auch / waserley auctores nebenst den jenigen/
so publicè tractiret werden / sie fürnemlich lesen sollen / vnd
was vor libelliphraeologici, Epithetorum, Lexica, vnd
andere dergleichen ad compositionem exercitiorum ihnen
am meisten dienlich / anleitung zugeben / nicht vnterlas-
sen werden.

Dieweil auch / vors Siebende / der examinum pu-
blicorum nicht zuvorgessen / So sollen dieselbe / wie vor-
alters / alle halbe Jahr / Frülings vnd Herbstzeiten / in
Fegenwarth der Herren Præsidium, vnd zwar dergestalt
angestellet werden / das nicht der Præceptor, was Er das
halbe Jahr vber tractiret / Berichte / vnd der discipul we-
nig oder nichts darzu rede / sondern vielmehr / das der
discipul selbst / was er aus den proponirten Lectionibus be-
halten / außwendig erzehle / vnd also ein rechtes specimen
profectus sui von sich gebe. Welches dann insonderheit
bey den Secundanern vmb soviel nöthiger / hiermit man
sehen möge / ob einer oder der ander so weit qualificiret vñ
tüchtig / das er in den obersten Ordinem mit Nutzen trans-
lociret werde / bevorab weil nicht zu vorneinen / das bis-
hero Knaben allzuzeitlich in besagten ordinem / et wa den
Eltern zugefallen / versetzt / dardurch ihnen aber viel-
mehr geschadet als gefromet worden.

Ferner vnd vors Achte / demnach Wir die actiones
theatrales five scenicas / wann sie mit einem rechten directo-
rio vorsehen / allerdinges nicht improbiren können / So
wolten Wir vns zwar / da fern es nur die noch immer we-
rende Kriegsleuffte vnd betrübte Zeiten / darbey ohne
dis mehr Bluttige tragœdien / als vns lieb ist / vorgehen /
man auch mehr zu trawren / als Frewdenspiel anzurich-
ten vrsach hat / vorstatten würden / nicht zu wieder sein
lassen / das eine dergleichen actio scenica Jährlich in bey-
den Schulen / oder ja ein Jahr vmb das ander vmbge-
wechselt / angestellet / vnd dazu vornemblich die Drey
Fastnacht feyertage angewendet würden / Darbey aber
in

in allewege solche Fürsichtigkeit zugebrauchen / hiermit den andern studiis / auff's wenigste möglich / abgebrochen / der Jugendt auch sich derselben zur Vppigkeit vnd andern vnordentlichen wesen zu mißbrauchen nicht anlaß gegeben werde.

Allermassen / vors Neunde / *elegantia in omni vitâ* zu loben ist / Also ist auch eine reine Handschrift / Deutsch vnd Lateinisch / nicht allein an einem Gelarten / sondern an einem jedern / wess Standes er sey / auch am gemeinen Manne / ein besonder Zier / so ihm zu Lob / ja auch oft zu allerley gutten Beförderung gereichet / deswegen Wir hiermit verordnet haben wollen / daß die vor alters Wochenentlich gebräuchliche Zwo Schreibstunden / doch wie hiebevör Donnerstags vnd Sonnabendts / also hinfüro Mittwoch vnd Sonnabendts / fleißig gehalten / die Knaben von einem vnter den Collegis, so ein gutter Calligraphus / vnd eine feine / leserliche / reine Hand hat / zu gleichmefiger Schrift / (jedoch legen einem absonderlichen Gratia,) angewiesen / gelehret vnd geubet / auch in denen Ordinibus, da dergleichen mangelt / Taffeln mit zierlichen Vorschritten / Deutscher vnd Lateinischer Sprach / auffgehencet werden sollen / hiermit sie allezeit in conspectu sein / vnd sich dorauß die Schüller / wie auch die Præceptores selbst / im schreiben bessern mögen.

Solchem nach vnd vors Zehende / weil an der Schulzucht vnd disciplin vber die massen hoch vnd viel gelegen / also zwar / daß ein Vornehmer Reichs Fürst / als auff seiner Univerſitet ein grosser tumult, zwischen den Studenten vnd Bürgern erwachsen / vnd der Fürst derowegen die Anstieffer vnter den Studenten mit Ernst hernehmen liesse / dannenhero erfolget / daß dieselbe mehr theils von dannen weg gezogen / wol vnd Lobwürdig gesaget : Er wolte lieber keine / als eine vngezogene Schul haben / sintemal es besser einer Schul anstünde / daß man frage / wieviel frome / als wie manche Studenten da weren / So wollen Wir hiermit dieselbe denen verordneten Rectoribus vnd andern ihren Collegis, *tanquam Scholarum animam & spiritum omnis honestæ gubernationis*, zum allerfleißig-

lerfleißigsten commendiret haben / dergestalt / daß sie ob
der disciplin., als sonderlich in diesen bösen Zeiten hoch
nothwendig / mit gebürlichem / vnnnd doch bescheidenem
Ernst halten / auff die jenige / so ohne vrsach aussenbleiben /
nicht gebührend auffmercken / vnnütze ding vornehmen /
sich immodestè vnd vngebärdig erzeigen / vnnötiger spa
ciergänge vnter den Concionibus, ac Lectionibus publicis,
des Spielens auffn Regelplänen vnnnd Belcktaffeln im
Schießwerder vnd sonst / der provocationum auff schlä
gerey / allerhand Vppigkeiten vnd Sauffglöcher gebrau
chen / fleißige Aufsicht vnnnd Achtung geben lassen / die
Vngehorsamen vnnnd Widersetzigen / nach Gelegenheit
des Vbertretens vnd fehlens / auch Vorstands vnd Al
ters / mit hartem zu reden vnnnd bedrawen / mit aufferle
gung etwas memorabile auß den gehörten Lectionibus,
es sey Gracè oder Latinè, solutâ oder ligatâ oratione auß
wendig zu recitiren / mit der Zucht Rutte / oder gar mit
dem Schulgefängniß abzustraffen / vnd sich doran weder
der Eltern Vngunst / böse Nachrede / besorgende gerin
gerung der frequentz, noch etwas anders jren vnnnd ab
schrecken lassen sollen. Würde aber das vorbrechen atroc
& enorme / vnd also ultra notionem Scholasticam sein / sol
dasselbe vngefeumbt an vns gebracht / vnd was Wir des
wegen statuiren würden / erwartet werden.

Schließlichen / soviel vors Hilffte / die Pædagogos
vnd privat Præceptores betreffend / ordnen vnnnd wollen
Wir / daß kein Bürger einen Pædagogum bey sich haben /
noch ihme Vnterschleiff geben solle / der sich nicht bey ei
nem oder anderm Rectore immatriculiren lassen / vnd sich
der Schulordnung / disciplin vnnnd obediencz verhalte.
Doferne aber von hiesigen Inwohnern / oder frembden
Leuthen ihren Kindern zu Privat Præceptoru Studiosi
Academici verordnet weren / sollen zwar dieselbte vor die
ibrige Personen den Legibus Scholæ nicht vntergeben /
Gleichwol aber wegen institution ihrer discipulorum / vnd
wie insonderheit mit denselben die publica zu Haus zu re
petiren / stylus zu exerciren / vnnnd was deme sonst mehr
anhängig / mit den Rectoribus / nebenst gebürendem re
spect vnd

speck vnd Ehrerbietung / in allewege zu correspondiren
schuldig sein / hiermit nicht / was mit einer Hand publicè
gebauet vnd gutt gemacht / privatim mit der andern wie
der eingerissen vnd verderbet werde.

Diesem allem nach wollen Wir ins künfftig /
darzu der Allerhöchste / alß der Oberste SchulPatron
Gnade vnd Segen verleyhen wolle / beydes die insti-
tution vnd disciplin bey vnseren Schulen zu St. Elisa-
beth / vnd St. Maria Magdalena allhier / eigentlich
vnd aller dinges / wie obstehet / geführet / wie nicht weni-
ger auch demselben gemess / vnser dritte Schul zu S. Bern-
hardin in der Newstadt / so viel sich nur pro numero & ca-
ptu selbiger Schüller / nach befindnuß der Herren Präsi-
dum vnd Inspectorum wird thun lassen / bestellet vnd ver-
bessert wissen. Dardurch aber vnsern so wol alten / als An-
1625. verneuerten Legibus Scholasticis / auffer worinnen
selbige in dieser verbesserten Schul-Ordnung geendert
sein mögen / im wenigsten sonst derogiret / sondern viel-
mehr / krafft dieses / bestetiget vnd bekräftiget haben /
der vngeweißelten Hoffnung lebende / es werden die do-
centes allerseis ihnen das jenige / was GOTT der **HERR**
durch den Propheten Jeremiam gesaget / Verflucht sey /
wer des **HERREN** Werck läßig thut / ein tägliches Memo-
rial vnd ernstes Latein sein lassen / in steiffer Zusammense-
zung / als Collegem vnd Ambsgesellen gebühret vnd
wol anstehet / an ihrer Trewhertzigen Sorge / vnd sorg-
feltigen Trew / gegen denen ihnen anvertrauten discipuln
nach der Gnad vnd Gab / die von Gott einem jedwedern
vorliehen / nichts erwinden / auch keine Mühe noch Fleiß /
daß dieselbe recht vnd wol informiret / vnd in fundamen-
tis pietatis , lingvarum & artium / durch vnverdrossene vnd
embsige Übung der Lehre bekräftiget werden / sich ta-
ren lassen / allen bösen Schein / davon sie der Jugend är-
gerlich sein möchten / weit von sich treiben / Hergegen
denselben mit guttem Exempel vorleuchten / Vnd in
Summa sich allenthalben also erzeigen / wie sie solches nicht
allein gegen Uns / als ihrer ordentlichen Obrigkeit / vnd
der ganzen Bürgerschaft / Sondern auch vor Gottes

Gestrengen Gerichte zu verantworten / Glauben vnd
gutt Gewissen zu behalten / so wol Zeitlicher vnd Ewiger
Straff zu entfliehen gedenccken.

Hergegen Wir erbötig / soviel immer bey diesen schwe-
ren Zeiten möglich / dohin vorzusinnen / das ihnen bey ih-
rer sehr schweren mühsamen vnd verdriessliche Schull Ar-
beit / theils durch verbesserung der salariorum / theils in
andere wege so weit succurreret werde / hiermit sie sich
zusambt den ihrigen / nach Nothdurfft aufzubringen ha-
ben mögen.

Nicht weniger aber wollen Wir auch vnser Bürger-
schafft Väterlich ermahnet haben / vnser bey diesem
Werck gehabte Christliche intention nicht zu hindern / son-
dern vielmehr eyferig zubefördern / vnd nach Möglichkeit
zu vormehren / die Schulen / vnd alle die / welche in Schu-
len lehren vnd lernen / nicht / wie leyder / die boshaftige
Welt allzusehr gewohnet ist / schimpffiren / oder vbel von
ihnen reden / sondern vielmehr denselben / (sint mal sie ja
alle in gemein vnd ein jeder insonderheit des grossen Au-
tzes / so von Gelehrten Leuthen / die in Schulen erzogen /
der Sprachen vnd freyen Künste erfahren seind / zu hof-
fen / an Seel vnd Leib / an Ehr vnd gut zugenießen haben)
günstig zu sein / alles liebes vnd guttes / bevoras welche
von Gott mit einem zimlichen Vermögen gesegnet / zube-
weisen / Vnd / wie sie vor alters nicht wenig berümbt
gewesen / das sie viel auß benachtbarten vnd frembden
Orthen herkommene Scholaren / durch ihre milde Gunst
vnd Wolthat / als durch ein Christlich Allmos vnterhal-
ten / Also auch gegen frembder Leuthe Kinder sich noch-
mals wilfährig / vnbeschwert vnd woltthätig zuerweisen /
Ober dis auch ihre eigene Kinder selbst in die Schulen zu-
schicken / vnd darzu fleißig zuhalten / Auch / wann sie
etwa ihrer Ontugendt halber gestraffet werden / solches
nicht zum ärgsten auffzunehmen vnd zu deuten / nicht des-
wegen auff die Præceptores Balde Zorn zuwerffen / oder
ihnen zu trotz die Kinder auß der Schul hinweg zuneh-
men / vnd dieselbe in ihrem vbermütigen Vnwillen vnd
wiedersegligkeit zustercken / vnd zu vertheidigen / sondern
vielmehr /

vielmehr / was ihren Kindern zum besten gemeinet / gutt
zu heissen / ihnen auch selbst zu Haus mit trewen Vermahn
nungen vnd gutten Exempeln wol vorzugehen / vnd als
so den Præceptoribus , so viel an ihnen / die Hand zu bitten /
hiermit auch nicht wieder sie könne gesaget werden / was
dort bey dem Satyrico geschrieben stehet / Parentes objurgati
one dignos esse, qui liberos suos severâ lege proficere nolunt.

Welches dann insonderheit auch diejenige Eltern
vnd Vormünde / so nicht ohne Verachtung der öffentli
chen Schulen / ihre Kinder oder Mündlein allein privatim
vnd zu Hause instituiren lassen / billich zubedencken / vnd
gar wol bey sich zuerwegen haben / weil die scientia rectè
educandi & informandi juventutem nicht so leicht erlernet
wird / sondern longo usu & experientiâ, vermittelst eines
exquisitei iudicii acquiriret werden muß / ob es nicht besserer /
sicherer / auch im Gewissen verantwortlicher sey / ihre ei
gene oder Pfleg-Söhne publicæ institutioni ac disciplina
solcher Leuthe zu vntergeben / welche publicâ autoritate
darzu tüchtig erkant worden / ihrer dexteritet gnugsame
specimina ediret / vnd auff allen fall wol wissen / daß sie /
nebenst ihrer schweren Gewissens Verantwortung / ihrer
actionum publicarum Inspectores vnd censores haben / als
dieselbe merè privata informationi einer einzigen / biswei
len jungen / vnerfahrenen / vnd also zu dergleichen wichti
gem Werck vbel qualificirten Person / nicht ohne besorgens
de gefährliche inconvenientien , in massen die tägliche Er
fahrung gnugsam bezeuget / vollmächtig zuvertrauen.
Wor durch wir aber / doch gar nicht gemeinet / die priva
tam institutionem jemanden zu widerrathen / weniger zu
vornichtigen / nur daß gleichwol die publica, da man zu
mal dieselbe ohne sonderbare Vncosten haben kan / nicht
negligiret vnd hindangesetzt / sondern vielmehr darbey
anstalt / als bereits hieoben bey dem Elfften punct Er
innerung geschehen / gemacht werde / hiermit conjunctis
operis vnd durch trewlich correspondirende Handbittung
bey der lieben Jugend desto grösser Nutz vnd Erbauung
geschafft werden möge.

Zu

Zu Vrkund haben Wir diese auff's Neue verbesserte Schulordnung / vmb endlicher Gewissenschafft willen / mit wissentlicher Bekräftigung vnd Aufdruckung Unser der Stad Insegels / vorfertigen lassen / jedoch Vns / vnnnd vnsern Nachkommen / dieselbe nach Befindung vnd der zeit Gelegenheit / zu endern / zu mehren oder zu vermindern / in alle wege reservirend vnd vorbehaltende. Geschehen vnd geben Breslaw den 12. Martii, Im Tausend / Sechshundert / vnd Drey vnd Vierzigsten Jahre.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Designatio
LECTIONUM

Publicarum

pro Scholis Vratislaviensibus

Elifabethanâ

&

Maria-Magdaleneâ

secundum dies & horas
distributarum.

Ordine fac doceas, & dexter habere doctor...
Ordine fac discas, & benè doctus eris.

1 6 4 3+



Primi Ordinis Lectiones.

Manè.			A prandio.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Ciceronis aliqua Ora- tio.	Arithmetica.	Gram. Ebræa, eaq; absolutâ vel Psalmus, vel aliud quid ex veteri Te- stamento.	Die Lu- næ.	Explicatio Ex- ercitii in so- luto stylo.	Historica.
Virgilius.	Ciceronis Oratio.	Logica Bar- tholini.	Mar- tis.	Rhetorica Vossii.	Grammatica Græca. Auctor Græc ⁹ in solutâ ora- tione.
Virgilius.	Correctio scriptorum pro- sæ, & præscriptio novi li- gatæ orationis.		Mer- curii	VACATIO AB OPERIS PUBLICIS.	
Ethica. Politica.	Homerus.	Lectio Theo- logica Dn. Pa- storis.	Jo- vis.	Explicatio scripti in liga- to stylo.	Physica, Sphærica, per vices.
Rhetorica Vossii.	Auctor Græ- cus in solutâ oratione.	Logica Bar- tholini.	Ve- ne- ris.	Musica.	Lectio sacra.
Explicatio Evangelii.	Correctio scriptorum liga- tæ, & præscriptio novi so- lutæ orationis.		Sab- ba- thi.	VACATIO AB OPERIS PUBLICIS.	
Concio in Templo.			So- lis.	Concio in Templo.	Preces Vesper- tinæ.

Deductiones Funerum.

Secundi

Secundi Ordinis Lectiones.

Manè.			A prandio.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Etymologia Latina.	Janua Lati- nitatis.	Logicæ Syno- psis ex Bartho- lino, cum ex- plicatione scripti.	Die Lu- næ.	Terentius.	Grammati- ca Græca Crusii.
Etymologia Latina.	Rudimenta Rhetorices ex Vosio.	Ciceronis E- pistolæ, aut Di- al. de Amicitia, & Senectute.	Mar- tis.	Terentius.	Grammati- ca Græca.
Compendium Theologicum.	Correctio scriptorum.		Mer- curii	VACATIO PUBLICA.	
Compendium Theologicum.	Profodia.	Logicæ Syno- psis, cum explica- tione scripti.	Jo- vis.	Syntaxis La- tina.	Arithme- tica.
Evangelium Græcum, cum parte ali- quâ Cateche- seos græcæ.	Eclogæ Virgilii, vel Ovidius.	Ciceronis E- pistolæ.	Ve- ne- ris.	Musicæ exer- citiu cum primanis.	Syntaxis Latina.
Evangelii ex- plicatio cum primanis.	Correctio scriptorum.		Sab- ba- thi.	VACATIO PUBLICA.	
Concio in Templo.			So- lis.	Concio in Templo.	Preces Vesper- tinæ in Tem- plo.

Deductiones Funerum.

Tertii Ordinis

Lectioes.

Manè.			A prandio.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Erymologia Latina.	Janua Latinitatis: & explicatio scripti.	Ciceronis Epistolæ breuiiores.	Die Lunæ	Colloquia Helvici.	Grammaticæ Græcæ initia, quo ad declinationes in primis.
Erymologia Latina.	Janua Latinitatis.	Ciceronis Epistolæ.	Martis.	Colloquia Helvici.	Grammaticæ Græcæ initia, &c.
Compendium Theologicum.	Correctio scriptorum.		Mercurii.	VACATIO PUBLICA.	
Compendium Theologicum.	Arithmetica.	Catonis Moralia, & Explicatio scripti.	Jovis	Syntaxis Latina.	Musica.
Catechesis Latina.	Arithmetica.	Catonis Moralia.	Veneris.	Syntaxis Latina.	Psalms Germanicus, & Evangel. Latinum.
Psalms Germanicus, & ex Evangelio Græco, sententiola.	Correctio scriptorum.		Sabbathi	VACATIO PUBLICA.	
	Preces & Evangelii recitatio.		Solis.	Concio in Templo.	Vespertinae preces in Templo.

Deductiones Funerum.

Quarti

Quarti Ordinis Lectioes.

Manè.			A prandio.			
1.	2.	3.	1.	2.	3.	
Catechismus Latinus.	Etymologia: & explicatio Formularum	Vestibulum Januæ Lin- gvar.	Die Lu- næ.	Syntaxis.	Colloquia Helvici facili- ora.	Deductiones Funerum.
Catechismus Latinus.	Etymologia.	Vestibulum Januæ Ling.	Mar- tis.	Syntaxis.	Colloquia Helvici.	
Evangelium Latinum.	Correctio Exercitiorum ; formularum inprimis.		Mer- curii.	VACATIO PUBLICA.		
Catechismus Latinus, & Psalmus Ger- manicus.	Etymologia, & explicatio Formularum	Arithmetica.	Jovis	Syntaxis.	Sententia à Præceptore prudente præ- scribenda.	
Catechismus Latinus, & Psalmus Ger- manicus.	Ethica pue- rilis.	Arithmetica.	Ve- neris.	Prima ele- menta le- ctionis Græcæ.	Sententia præ- scribenda : sa- cra, profana.	
Evangelium Latinum.	Correctio Exercitior. for- mularum inprimis.		Sab- bathi	VACATIO PUBLICA.		
	Preces & Evangelii recitatio.		Solis.	Concio in Templo.	Vespertinæ preces in Tem- plo.	

D 3

Quinti

Quinti Ordinis Lectiones.

Manè.			A prandio.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Latinus Catechismus, quo ad nuda capita.	Paradigmata declinandi & conjugandi.	Rudimenta Erymologia.	Die Lunæ	Solidæ lectionis exercitatio confirmatioq; cum exercitio scriptio- nis, pro utroq; die.	Arithmetica, quo ad Num. Addit. & Subtractionem.
Latinus Catechismus &c.	Paradigmata decl. &c.	Rudimenta Erymol.	Mar- tis.		Arithmetica. &c.
Germanicus Catechismus, cum explicati- one Lutheri.	Exhibitio Paradigmatum Nominalium & verbalium, item, Conjugatarum phra- sium, pro diverso captu puerorum.		Mer- curii.	VACATIO PUBLICA.	
Germanicus Catechismus &c.	Paradigmata declin. &c.	Rudimenta Syntaxeos.	Jovis	Vestibulum	Sententiæ Hel- vviigii faci- liores.
Evangelii La- tini particula.	Paradigmata declin.	Rudimenta Synt.	Ve- neris.	Vestibulum	Sententiæ Hel- vviigii facil.
Evangelium Germanicum	Exhibitio Paradigmatum, &c.		Sab- bathi	VACATIO PUBLICA.	
	Preces sacrae & Evangelium Germanic. & particula Latini.		Solis.	Concio in Templo.	Preces vesper- tinæ in Tem- plo.

Deductiones Funerum.

Sexti

Sexti Ordinis Lectiones.

Manè.			A prandio.		
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Preces matutine, Capita Carechismi, cum quæstionculis puerilibus Theologicis.	Elementa Legendi.	Elementa Legendi, cum inicitis Declinandi,	Die Lunæ Elementa legendi & scribendi.	Præscriptio Sententiæ Lat. & German. ex Evang. cum aliquot vocabulis.	Deductiones Funerum.
			Martis. Elementa legendi & scribendi.	Elementa legendi, cum prælectione sententiæ.	
			Mercurii. VACATIO PUBLICA.		
			Jovis Elementa legendi & scribendi.	Elementa legendi, cum prælectione sententiæ.	
			Veneris. Elementa legendi & scribendi.	Elementa legendi, cum Evangelio Germanico.	
			Sabbathi VACATIO PUBLICA.		
	Preces, & sententia ex Evangelio, cum parte aliquâ Evangelii Germanici.	Solis.		Preces Vespertinæ in Templo.	



PK Tg 650

LOCIONES

A studio

Delectiones Funerum	Præces & sententia ex Evangelio cum parte alios Evan- gelii Germanici	Præces & sententia Solæ				
			VACATIO PUBLICA			

Præces Germanicæ & Capitula Græcophila, cum descriptionibus
brevibus Theologicis

Elementa Legendæ

Elementa Legendæ, cum inflexis Declinationibus

1717

MC



Justi

Ita non a
dar
tut
aut
cre
lâ,
isti

Jo

Nemo est
agit
lo,
tas
per
est:
ut n
acie
foci
quid
figa

d Germanos
CVIII.

ut libenter me impen-
, in commoda juven-
nt? & aut ego fallor,
istos confero, qui illi
ventute bonâ aut ma-
quando talis erit, cum
nt.

n Epistolâ
num.

& quibuscum vitam
mis, & præfenti secu-
regiè. Quod for-
neq; multis regibus
telligere nostra inter-
generis confirmati,
rideamur, locum in
m barbariem, ejusq;
citiam, malitiam, &
oni vitæ, sedulo pro-

